



TIROLER LANDESSTELLE für BRANDVERHÜTUNG

Sterzinger Straße 2, Stöcklgebäude A - 6020 INNSBRUCK

Tel.: 0512/58 13 73, 0512/ 58 14 53, Fax: DW – 20

Mail: mail@bv-tirol.at

ÜBERWACHUNGSBERICHT DER AUTOMATISCHEN BRANDMELDEANLAGE

Zahl: 2288/19(AM)-La/Er

Durchwahl: 21

Innsbruck, am 9.10.2019

OBJEKT:	PACKARI.COM GMBH.
STRASSE, Nr.	EUROPASTRASSE 13
PLZ, ORT:	6322 KIRCHBICHL
SCHUTZUMFANG:	VOLLSCHUTZ
BETREIBER:	PACKARI.COM GMBH.
BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTER:	HANS-JÜRGEN WOHLSCHLAGER
ERREICHBAR UNTER:	0650/4140608
ERRICHTERFIRMA:	SCHRACK SECONET AG
INSTALLATIONSFIRMA:	MARGREITER GMBH.

Unter Zugrundelegung der Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz - TRVB 123 (S) 11 i.d.g.F. - Brandmeldeanlagen - sowie sonstiger einschlägiger Vorschriften und Normen wurde nach Übermittlung der Einreichunterlagen durch die Brandmeldeanlagen-Errichterfirma die automatische Brandmeldeanlage einer Abschlussüberprüfung unterzogen.

TEILNEHMER:	FERDINAND ANGERER
PRÜFER:	LARCH PETER
DATUM DER ABSCHLUSSÜBERPRÜFUNG:	1.10.2019
DATUM DER ERSTEN REVISION	1.10.2021

BEHÖRDLICHE BESCHEIDE UND VORSCHREIBUNGEN:

Gemäß Genehmigungsbescheide wurde in Verbindung mit den durchgeführten Lagerungen und der Nutzung eine automatische Brandmeldeanlage gemäß der Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz - TRVB 123 (S) 11 i.d.g.F. - Brandmeldeanlagen - im Vollschutzzumfang inklusive Alarmweiterleitung gefordert.

BRANDMELDESYSTEM		SCHRACK				
ZENTRALENTYP:		Integral IP MXF – B5-SCUA-CP				
INBETRIEBNAHME:		9.7.2019				
ALARMZÄHLERSTAND:						
NEUINSTALLATION BMA:			JA	x	NEIN	
ERWEITERUNG BMA:			JA		NEIN	x
ÄNDERUNG BMA:			JA		NEIN	x
STROMVERSORGUNG 1		öffentliches Netz	x	Privates Netz		
STROMVERSORGUNG 2		Akkumulator				
Fabrikat, Type		CTM CT44-12				
Spannung (V)		24				
Kapazität (Ah)		44				
Ladezeit (h)		24				
Stromaufnahme R/St/A (mA)		350/350/1200				
Überbrückungszeit (h)		124				
MELDERART		ANZAHL		MELDERTYP		
Mehrfachsensormelder Rauch		64		MTD-533X-05		
Mehrfachsensormelder Temp		1		MTD-533X-05		
Mehrfachsensormelder mit Sirene - Rauch		19		MTD-533X-S		
Lineare Rauchmelder		32		SPC-E		
Handfeuermelder		14		MCP-533X		
BEDIENGRUPPEN:		60				
MONTAGEORT / STANDORT						
Brandmelderzentrale		Im Kellergeschoß im Elektrohauptverteilterraum				
Parallelanzeigeeinrichtung						
Feuerwehr- Bedienfeld		Haupteingang				
Feuerwehr-Schlüsselsafe		Vor Haupteingang				
Alarmlitzleuchte		Vor Haupteingang				
Feuerwehrplankasten		Neben Feuerwehrbedienfeld				
BRANDFALLSTEUERUNGEN		Siehe Einreichungsunterlagen Anhang 1, Formblatt 6				

GEMÄSS DEM VORGELEGTEN INSTALLATIONSATTEST WURDE:

- die Planung und die Projektierung von der Firma Schrack Seconet AG durchgeführt.
- die Installation bzw. die Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung derselben von der Firma Schrack Seconet AG durchgeführt.
- die Verlegung der Leitungen und die Montage der Melder, Signalgeräte und Gehäuse sowie deren Verdrahtung von der Firma Elektro Margreiter GmbH. durchgeführt.
- die Inbetriebnahme von der Firma Schrack Seconet AG durchgeführt.

ÜBERWACHUNGSUMFANG:

Überwacht sind sämtliche Gebäudeteile.

Es liegt somit Vollschutz im Sinne der Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz - TRVB 123 (S) 11 i.d.g.F. - Brandmeldeanlagen - vor.

**MIT DEM ANTRAG UM DURCHFÜHRUNG DER ABSCHLUSSÜBERPRÜFUNG
WURDEN VON DER ERRICHTERFIRMA FOLGENDE UNTERLAGEN VORGELEGT:**

- Einreichformblätter samt Einreichunterlagen gemäß Anhang 1 der TRVB 123 (S) 11 i.d.g.F.;

PROBEBETRIEB:

Während des abgelaufenen Betriebszeitraumes sind einige wenige Täuschungsalarme aufgetreten, deren Ursachen in allen Fällen geklärt werden konnten.

ERGEBNIS DER TECHNISCHEN ÜBERPRÜFUNG:

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Anlage hinsichtlich Auswahl, Anordnung und Aufteilung der Brandmelder sowie die Installation (soweit offensichtlich) mit Ausnahme der nachstehend angeführten Mängel entsprechend den oben angeführten Richtlinien und behördlichen Vorschriften ausgeführt wurde:

Folgende Mängel sind unverzüglich zu beheben:

1. Das Attest für die Instandhaltung gemäß Anhang 1 der TRVB 123 (S) 11 i.d.g.F. (Wartungsvereinbarung/Instandhaltungsvereinbarung gemäß ÖNORM F 3070) ist zu übermitteln.

2. Die Bestätigung des Bezirksfeuerwehrrinspektors bzw. örtlichen Feuerwehrrkommandos aus der hervorgeht, dass die Montageorte für Brandmeldezentrale, das Feuerwehrrbedienfeld und Feuerwehrr-Schlüsselsafe mit dem örtlichen Feuerwehrrkommando festgelegt wurden, ist vorzulegen.
3. Es ist ein Brandschutzplan gemäß TRVB 121 O (2015) zu erstellen. Dieser ist vom Bezirksfeuerwehrrinspektor auf formale Richtigkeit zu vidieren. Dafür ist das vorgesehene Deckblatt gemäß TRVB 121 O, Anhang 1 zu verwenden. Ein Gleichstück des Brandschutzplanes ist dem örtlichen Feuerwehrrkommando in zweifacher planlicher Ausführung sowie digitaler PDF Form zu übersenden, im Feuerwehrrplankasten zu situieren und der Tiroler Landesstelle für Brandverhütung zu übermitteln.
4. Bei den WCs mit den montierten Händetrocknern sind die fehlenden Melder zu montieren.
5. Bei der Firma Packeri ist die Ansteuerung der Notbeleuchtung funktionsfähig herzustellen.

HINWEIS:

Auf Grund der vorgefundenen Mängel ist die behördliche Vorschreibung, bezüglich der automatischen Brandmeldeanlage nicht vollständig erfüllt.

PROBEALARME:

Die im Zuge der Abschlussüberprüfung durchgeführten Probealarme haben ein einwandfreies Ergebnis erbracht.

ALARMÜBERMITTLUNG:

Gemäß Genehmigungsbescheide ist eine automatische Alarmübermittlung (über ein für die Empfangsanlage der Leitstelle Tirol geeignetes Notrufübertragungssystem) an die Leitstelle Tirol verlangt. Für den Anschluss an die Alarmzentrale ist beim Landesfeuerwehrrinspektorat um die Genehmigung anzusuchen.

Dies setzt jedoch voraus, dass die oben angeführten technischen und organisatorischen Mängel behoben werden und eine diesbezügliche Mängelbehebungsmeldung an das Landesfeuerwehrrinspektorat und an die Landesstelle für Brandverhütung übermittelt wird.

ANMERKUNG FÜR DAS LANDESFEUERWEHRINSPEKTORAT:

Dem dauerhaften Anschluss an die öffentliche Brandmeldestelle kann seitens der Landesstelle für Brandverhütung erst nach Beseitigung der vorangeführten Mängel zugestimmt werden.

INTERVENTIONSZEIT:

Eine Interventionsschaltung darf aufgrund des § 3 Abs. 3 der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998, LGBl. Nr. 111, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 4/2005, unter Berücksichtigung der Erfordernisse zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen nur errichtet und betrieben werden, wenn diese nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet und betrieben wird sowie die nach § 3 der Interventionszeiten-VO LGBl. Nr. 35/2007 festgelegten Interventionszeiten und Mindestpersonalstärken des Interventionsdienstes erfüllt werden.

BETREUUNG DER ANLAGE:

Für die Betreuung der Brandmeldeanlage ist Herr Hans-Jürgen Wohlschlager zuständig. Der für die Betreuung der Brandmeldeanlage verantwortliche Personenkreis ist in der Bedienung der Brandmeldeanlage und in der Alarmorganisation zu unterweisen.

FÜR DIE BRANDMELDEANLAGE GELTEN FOLGENDE BETRIEBSVORSCHRIFTEN:

- Die Brandmeldeanlage ist alle 2 Jahre von einer dazu befugten Stelle einer Revision im Sinne des Abschnittes 5.4 der TRVB 123 (S) 11 i.d.g.F. unterziehen zu lassen.
- Bei der Brandmeldezentrale ist ein Kontrollheft aufzubewahren. In dieses sind alle die Brandmeldeanlage betreffenden Vorkommnisse, wie Alarmer, Täuschungsalarme, Fehlalarme, Wartungen, Abschaltungen der Anlage, Revisionen sowie die regelmäßig durchzuführenden Eigenkontrollen mit Zeitangabe und Zählerstandsangabe einzutragen.
- Die erforderlichen Eigenkontrollen, Probealarme und Wartungen sind entsprechend den Ausführungen der Beilage "Betrieb der Brandmeldeanlage" regelmäßig durchzuführen.
- Die Brandmeldeanlage ist jährlich von einer Fachfirma nachweislich warten zu lassen, wobei die ÖNORM F 3070 zu berücksichtigen ist. Die Art der Wartung, Wartungsvertrag bzw. Wartung auf jeweiligen Auftrag und die damit beauftragte Fachfirma sind dem Landesfeuerwehrinspektor und der Tiroler Landesstelle für Brandverhütung schriftlich bekannt zu geben.

- Bei der Brandmelderzentrale ist eine in Kurzform gehaltene Bedienungsanleitung, die auch Hinweise für die Rückstellung von Stör- und Alarmmeldungen enthält, dauerhaft anzubringen. Des Weiteren ist der Montageort des FI Schutzschalters und des Absicherungselementes ist bei der Brandmelderzentrale zu beschriften.
- Sollten Zu- und Umbauten sowie Änderungen im bzw. am Gebäude sowie Änderungen in der Raumnutzung erfolgen, so ist die Brandmeldeanlage den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Änderungen an der Brandmeldeanlage sind der Brandverhütungsstelle bekannt zu geben und erfordern unter Umständen eine neuerliche Abnahme der Anlage.

HINWEIS:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der gegenständlichen Überprüfung ausschließlich die automatische Brandmeldeanlage und organisatorischen Belange, die die Brandmeldeanlage betreffen, einer Prüfung gemäß Punkt 5.3 der TRVB 123 (S) 11 i.d.g.F. unterzogen wurde. Der bauliche Brandschutz und die technischen Brandschutzeinrichtungen (netzunabhängige Beleuchtung, Löschanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen udgl.) wurden im Zuge der örtlichen Begehung nicht überprüft.

Beilage:

1 Kopie "Betrieb der Brandmeldeanlage";
Zahlschein Abnahmekosten an Firma Schrack, Rechnung Nr.: 51239 (264,--);

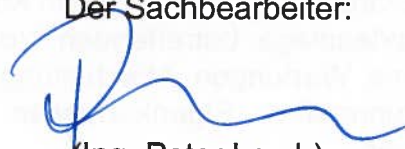
Hochachtungsvoll:
TIROLER LANDESSTELLE
FÜR BRANDVERHÜTUNG

Der Geschäftsführer:



(Ing. Bernhard Stibernitz)

Der Sachbearbeiter:



(Ing. Peter Larch)

Ergeht durchschriftlich an:

- Firma SCHRACK SECONET Sicherheits- und Kommunikationssysteme GmbH., Dr. Franz-Werner-Straße 36, 6020 INNSBRUCK;

Ergeht per mail:

- Landesfeuerwehrinspektor Dipl. Ing. Alfons Gruber;
- Bezirksfeuerwehrinspektor